

## Informationen über die Erweiterungsprüfung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zur Fortsetzung des Studiums

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber!

Informationen über die Universität, das Fächerangebot sowie Zulassungs- und Einschreibemodalitäten finden Sie im Internet unter: [www.uni-greifswald.de/zielgruppen/studienbewerber.html](http://www.uni-greifswald.de/zielgruppen/studienbewerber.html)

Des Weiteren können bei der Zentralen Studienberatung der Hochschule (Rubenowstr. 2, 17489 Greifswald, ☎ 03834/ 86-1293) weitere Informationsbroschüren angefordert werden (bitte einen frankierten C5-Umschlag beifügen).

Sollten nach Durchsicht dieses Informationsblattes noch Fragen offen geblieben sein, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat ☎ 03834/86-1281,

E-Mail: [studsekr@uni-greifswald.de](mailto:studsekr@uni-greifswald.de) oder kommen persönlich zu den

<u>Sprechzeiten</u>	Montag	9.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in die Rubenowstraße 2 (telefonische Terminabsprache empfohlen).

### ➤ Zweck der Prüfung

Das Bestehen einer Erweiterungsprüfung gemäß der Ordnung für den Zugang von Berufstätigen zum Studium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Zugangsprüfungsordnung vom 24. Februar 2004 in der aktuellen Fassung) berechtigt Bewerberinnen und Bewerber mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung zur Fortsetzung des Studiums in einem nicht verwandten Studiengang. Die Berechtigung gilt unbefristet, mit dem Bestehen der Erweiterungsprüfung wird kein Anspruch auf einen Studienplatz erworben.

### ➤ Zulassung zur Erweiterungsprüfung

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Erweiterungsprüfung wird zugelassen, wer

1. eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung und das Bestehen einer Zwischenprüfung in einem Studiengang oder mindestens die Hälfte des Studiums in einem Studiengang erfolgreich absolviert hat und
2. den Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr vorlegt.

Wer für den angestrebten Studiengang eine Erweiterungsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern oder eine entsprechende Prüfung in einem anderen Bundesland endgültig nicht bestanden hat, kann an der Erweiterungsprüfung nicht teilnehmen.

### ➤ Anmeldung zur Prüfung

Die Teilnahme an der Prüfung ist gemäß der Hochschulgebührenverordnung gebührenpflichtig. Für die Bearbeitung des Zulassungsantrages wird eine Gebühr von 18,00 € erhoben, sie ist mit Antragstellung fällig. Für die Teilnahme an der Prüfung werden 100,00 € erhoben, dieser Betrag ist nach erfolgter Zulassung zu zahlen. Ermäßigungen sind nicht möglich.

Für die Einzahlung gilt folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landeszentalkasse (LZK) Schwerin  
Konto: 14001518  
BLZ: 13000000  
Kreditinstitut: Landeszentralbank (LZB) Schwerin  
Kassenzeichen: 7121059001611 (bitte unbedingt angeben) Name:

Den Antrag auf Zulassung finden Sie am Ende dieser Informationen. Aus dem Antrag können Sie entnehmen, welche Unterlagen erforderlich sind. Alle wichtigen Nachweise und Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

***Der Antrag ist vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen an die***

für die Erweiterungsprüfung im Sommersemester  
für die Erweiterungsprüfung im Wintersemester

vom 01. Februar bis 01. April und  
vom 01. August bis 01. Oktober

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Studierendensekretariat  
17487 Greifswald

***zu richten***

Beachten Sie, dass der **Tag des Posteinganges** bei der Hochschule maßgebend ist. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag beigefügte Zeugnisse etc. werden nach dem Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dem Antrag einen an Sie selbst adressierten und ausreichend frankierten C4-Umschlag beigefügen, senden wir Ihnen diese Unterlagen zurück.

### ➤ Zulassung

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zwei Professoren und ein Lehrer mit Befähigung zum Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen an.

### ➤ Prüfungsausschussvorsitzender

Prof. Dr. Patrick Bednarski, Tel. 03834/86-4883, -4821, E-Mail: bednarsk@pharmazie.uni-greifswald.de

### ➤ Prüfungstermine

Die Prüfungen finden zweimal jährlich statt, sie sollen spätestens bis zum 15. Dezember (Aufnahme des Studiums im Sommersemester) bzw. 15. Juni (Aufnahme des Studiums im Wintersemester) durchgeführt werden. Die Prüfungstermine sind mindestens zwei Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben.

Für Studiengänge, in die nur zum Wintersemester immatrikuliert wird, findet die Prüfung nur in dem vorangehenden Sommersemester statt.

### ➤ Prüfungsanforderungen

Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerber die Fähigkeit besitzen, den angestrebten Studiengang erfolgreich absolvieren zu können.

Es wird gefordert:

1. Denk-, Kombinations- und Urteilsfähigkeit
2. Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen
3. die Fähigkeit, Gedanken mündlich und schriftlich in verständlicher Weise darzulegen und
4. die für ein erfolgreiches Studium erforderliche Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

### ➤ Prüfungsleistungen

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Bearbeitungszeit je drei Zeitstunden):

1. Aufsichtsarbeit aus den fachlichen Grundlagen des gewählten Studienganges <sup>1)</sup>
2. Aufsichtsarbeit über ein Thema aus dem öffentlichen Leben (Politik, Kultur, Wirtschaft, Technik und Umwelt) <sup>2)</sup>

und einer 30minütigen mündlichen Prüfung über die fachlichen Grundlagen des gewählten Studienganges. <sup>3)</sup>

### ➤ Wiederholungsmöglichkeiten

Die Prüfung kann einmal insgesamt wiederholt werden, es genügt ein formloser Antrag.

\*\*\*\*\*

Den vollständigen Wortlaut der Prüfungsordnung finden Sie im Internet unter: [www.uni-greifswald.de/organisieren/satzungen.html](http://www.uni-greifswald.de/organisieren/satzungen.html), die Antwort auf häufig gestellte Fragen unter [www.uni-greifswald.de/studieren/studierendensekretariat/zugang.html](http://www.uni-greifswald.de/studieren/studierendensekretariat/zugang.html)

<sup>1)</sup> In einigen Studiengängen (Lehramt, Bachelor of Arts) werden mehrere Fächer (Teilstudiengänge) miteinander kombiniert. In diesen Fällen muss der fachliche Teil der Prüfung i.d.R. für zwei Fächer abgelegt werden.



## Erklärungen gemäß § 21 Abs. 3 der Prüfungsordnung

1. Ich habe bereits bei einer Hochschule eine Erweiterungsprüfung abgelegt.

ja

nein

Wenn ja, für den Studiengang:

\_\_\_\_\_

mit folgendem Ergebnis:

\_\_\_\_\_ |\_\_|,|\_\_|

Ich erkläre, dass ich für den angestrebten Studiengang noch keine Erweiterungsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern oder eine entsprechende Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*\*\*\*\*

### Zur Beachtung:

Mit dem Bestehen der Erweiterungsprüfung erwerben Sie die Berechtigung, die Immatrikulation für den angegebenen Studiengang an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zu beantragen.

**In zulassungsfreien Studiengängen** können Sie sich nach dem Bestehen der Erweiterungsprüfung innerhalb der Immatrikulationsfrist an der Universität Greifswald einschreiben, informieren Sie sich bitte vorher über die Formalitäten im Studierendensekretariat.

**In zulassungsbeschränkten Fächern** (Numerus clausus) steht nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung, die in einem Zulassungsverfahren vergeben werden. Sie müssen sich nach Bestehen der Erweiterungsprüfung form- und fristgerecht um die Teilnahme am Auswahlverfahren bewerben, eine Studienplatzzusage ist nicht möglich. Die Note, mit der Sie die Erweiterungsprüfung abschließen, ist dabei ganz entscheidend für die Chance, einen Studienplatz zu erhalten, bitte informieren Sie sich rechtzeitig ausführlich über die Einzelheiten.

Die Zulassungsregelungen für die örtlich zulassungsbeschränkten und bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge (Zulassung über [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de)) sind verschieden, nähere Informationen einschließlich Bewerbungsanträge erhalten Sie im Studierendensekretariat (Tel. 03834/86-1281) oder bei der Zentralen Studienberatung der Hochschule (Tel.03834/ 86-1293). Im Netz finden Sie entsprechende Hinweise und Formulare unter: [www.uni-greifswald.de/studieren/studierendensekretariat/bewerbung.html](http://www.uni-greifswald.de/studieren/studierendensekretariat/bewerbung.html)

Die aktuell örtlich zulassungsbeschränkten Fächer entnehmen Sie bitte dem Studienangebot.

**Studiengänge mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung**, die Bewerbung muss frist- und formgerecht sowohl bei der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) Dortmund (siehe [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)) als auch bei der Universität Greifswald erfolgen:

Medizin/Staatsexamen

Pharmazie/Staatsexamen

Zahnmedizin/Staatsexamen

Die erworbene Studienberechtigung gilt nur für die Universität Greifswald, Sie können daher bei der Ortswahl nur diese Hochschule angeben.